

STADT HEIDENAU



Entwurf
Nachtragssatzung
für das Haushaltsjahr 2008

**Nachtragssatzung
der Stadt Heidenau
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 137) hat der Stadtrat der Stadt Heidenau am 29.05.2008 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.

Heidenau,

Jacobs
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, den

Jacobs
Bürgermeister

Vorbericht

Vorbericht

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 29.11.2007 verabschiedet und trat am 25.01.2008 in Kraft. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 18.01.2008 ohne Auflagen erteilt.

Nach § 77 Abs. 2 SächsGemO ist die Stadt Heidenau zum Erlass einer Nachtragssatzung verpflichtet, wenn Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden und der aktuelle Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2008 sieht im Unterabschnitt 4758 – „neue Kindertagesstätte“ die Beschäftigung von insgesamt 5,750 Beschäftigten (VzÄ) ab 01.09.2008 vor.

Infolge der Schließung der Kindertageseinrichtung „Minimax“ am 22.02.2008 aufgrund von Sicherheitsmängeln beim Betrieb der Einrichtung, hat die Stadt Heidenau mit einer Vorvereinbarung zum Teilbetriebsübergang vom 25.02.2008 die Einrichtung ab 26.02.2008 übernommen und führt diese seitdem als „Kita am Stadtpark“ weiter.

Mit dem Abschluss der Vorvereinbarung ist die Stadt Heidenau im Rahmen des Teilbetriebsüberganges in die zwischen dem bisherigen Träger der Einrichtung, BIP-Kreativitätszentrum gGmbH, und den Mitarbeitern der Einrichtung bestehenden Arbeitsverträge eingetreten.

Die Arbeitsverträge werden seit dem 26.02.2008 von der Stadt Heidenau weitergeführt.

Im Haushaltsplan 2008 sind Stellen für die Beschäftigung von Mitarbeitern für die Einrichtung „Kita am Stadtpark“ nicht vorgesehen.

Mit der Personalübernahme ist eine Anpassung des Stellenplanes 2008 erforderlich. Der Stellenplan Teil C – tariflich Beschäftigte: Kindereinrichtungen wird um den Unterabschnitt 4649 – „Kita am Stadtpark“ um insgesamt 3,0 VzÄ für den Zeitraum 26.02.2008 bis 31.03.2008 erweitert. Ab dem 01.09.2008 werden die Beschäftigten im Unterabschnitt 4758 – „neue Kindertagesstätte“ weitergeführt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung zwischen Schließung und Übernahme der Kindertageseinrichtung war der Erlass einer Nachtragssatzung zur Änderung des Stellenplanes im vor aus nicht möglich.

Die zusätzlichen Personalkosten sind durch eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt worden. Die Deckung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgte über eine Umsetzung der für die Betriebskostenzuschüsse an den Träger BIP-Kreativitätszentrum gGmbH geplanten Mittel und durch außerplanmäßige Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Weitere Änderungen des Haushaltsplanes 2008 sind nicht vorgesehen.

Heidenau, den 08. April 2008

Augustin
Kämmerin

Stellenplan 2008

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Gesamtübersicht

Seite 1

	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen zum 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
Bürgermeister	1,000	1,000	1,000	
Kernverwaltung				
Beamte	4,000	4,000	4,000	
tariflich Beschäftigte	65,395	61,400	58,525	
sonstige Bereiche				
Beamte	0,000	0,000	0,000	
tariflich Beschäftigte	35,500	35,500	32,585	
Kindereinrichtungen				
tariflich Beschäftigte	37,100	27,555	23,550	
Insgesamt:	142,995	129,455	119,660	

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Teil A: Beamte

Seite 2

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahlen der Stellen im Haushaltsjahr					Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädi- gungen)
		insgesamt	darunter				Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächl. be- setzten Stellen am 30.6. des Vorjahres	davon Kernverwaltung	
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bürgermeister	B3	1,000					1,000	1,000	0,000	1) 291,00 p. Monat
	B2	0,000					0,000	0,000	0,000	
Beigeordneter	A16	1,000					1,000	1,000	1,000	1) 138,00 p. Monat
Gehobener Dienst	A13	1,000					1,000	0,000	0,000	
	A12	1,000					1,000	1,000	1,000	
	A11	0,000					0,000	1,000	1,000	
	A10	0,000					0,000	0,000	0,000	
	A9	0,000					0,000	0,000	0,000	
Mittlerer Dienst	A9	1,000					1,000	1,000	1,000	
	A8	0,000					0,000	0,000	0,000	
	A7	0,000					0,000	0,000	0,000	
	A6	0,000					0,000	0,000	0,000	
	A5	0,000					0,000	0,000	0,000	
Einfacher Dienst	A5 ...	0,000					0,000	0,000	0,000	
Insgesamt:		5,000					5,000	5,000	4,000	

1) Verordnung über Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte (KomDAEVO)

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Teil B: tariflich Beschäftigte Kernverwaltung

Seite 3

1	2	Zahlen der Stellen im Haushaltsjahr					Nachrichtlich			11
		3	4				8	9	10	
		insgesamt	entfällt				Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.6. des Vorjahres	davon Kernverwaltung	
	15	0,000					0,000	0,000		
	14	1,000					1,000	1,000		
	13	1,000					1,000	1,000		
	12	1,000					1,000	1,000		
	11	4,000					4,000	2,800		
	10	5,000					5,000	5,000		
	9	12,500					12,500	11,650		
	8	13,925					13,930	13,800		
	6	17,405					13,410	14,213		
	5	7,565					7,560	4,187		
	4	1,000					1,000	1,000		
	3	1,000					1,000	2,875		
	2	0,000					0,000	0,000		
Insgesamt:		65,395					61,400	58,525	0,000	

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Teil B: tariflich Beschäftigte sonst. Bereiche

Seite 4

	Entgelt- gruppe	Zahlen der Stellen im Haushaltsjahr					Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	entfällt				Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächl. be- setzten Stellen am 30.6. des Vorjahres	davon Kernverwaltung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	15	0,000					0,000	0,000	0,000	
	14	0,000					0,000	0,000	0,000	
	13	0,000					0,000	0,000	0,000	
	12	0,000					0,000	0,000	0,000	
	11	0,000					0,000	0,000	0,000	
	10	2,000					2,000	1,800	0,000	
	9	0,675					0,675	0,875	0,000	
	8	2,000					2,000	1,830	0,000	
	6	3,000					3,000	3,000	0,000	
	5	12,125					11,125	11,380	0,000	
	4	11,000					11,000	9,000	0,000	
	3	4,700					5,700	4,700	0,000	
	2	0,000					0,000		0,000	
Insgesamt:		35,500					35,500	32,585	0,000	

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Teil B: Angestellte Kindereinrichtungen

Seite 5

	Entgelt- gruppe	Zahlen der Stellen im Haushaltsjahr					Nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	entfällt				Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächl. be- setzten Stellen am 30.6. des Vorjahres	davon Kernverwaltung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	15	0,000					0,000		0,000	
	14	0,000					0,000		0,000	
	13	0,000					0,000		0,000	
	12	0,000					0,000		0,000	
	11	0,000					0,000	0,925	0,000	
	10	2,650					1,925	0,900	0,000	
	9	1,900					0,900	0,900	0,000	
	8	19,550					17,780	17,075	0,000	
	6	12,000					5,950	3,750	0,000	
	5	0,000					0,000		0,000	
	4	1,000					1,000		0,000	
	3	0,000					0,000		0,000	
	2	0,000					0,000		0,000	
Insgesamt:		37,100					27,555	23,550	0,000	

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltplans

Seite 7

II. tariflich Beschäftigte Kernverwaltung

UAbschnitt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen												ges.	Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	4	3			2
0000	Sekretariate I und II								1,000	1,000					2,000	
0200	Hauptamt									1,530	0,625		1,000		3,155	
0220	Personalamt							1,000	1,750						2,750	
0240	Öffentlichkeitsarbeit								1,000						1,000	
0600	ADV/Organisation					1,000	1,000	1,000							3,000	
0610	Allgemeine Verwaltung									1,000					1,000	
0620	Archiv						1,000		1,000						2,000	E10 kw
0630	Gebäudeverwaltung								1,000		0,750	1,000			2,750	
0300	Kämmerei		1,00					1,000	0,800	3,750					6,550	1)
0310	Stadtkasse							1,000	1,875		1,000				3,875	
0340	Steuerverwaltung								1,000	0,875					1,875	
0350	Liegenschaften					1,000			0,875	0,750					2,625	
0500	Standesamt							1,000	1,000						2,000	
1100	Ordnungsamt							2,000	0,875	4,750	3,380				11,005	2)
1110	Einwohnermeldeamt									2,000					2,000	
2000	Schulverwaltung					1,000			0,750						1,750	ohne Schulsachb.
3000	Kultur und Sport							1,000							1,000	
4000	Soziale Angelegenheiten							0,750		0,750	0,810				2,310	
6000	Bauamt			1,000	1,000	1,000	3,000	2,750	1,000	1,000	1,000				11,750	3)
7910	Wirtschaftsförderung							1,000							1,000	
Gesamt:		0,00	1,00	1,000	1,000	4,000	5,000	12,500	13,925	17,405	7,565	1,000	1,000	0,000	65,395	

1) 1x Freiphase ATZ E06 ab 06/2006 bis 11/2008

2) 1x Freiphase ATZ E08 ab 03/2008 bis 08/2010; 3xE06 ab 01.07.2008 neu

3) 1x Freiphase ATZ E06 ab 01/2008 bis 12/2010

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltplans

Seite 8

II. tariflich Beschäftigte sonstige Bereiche

UAbschnitt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen												ges.	Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	4	3			2
2111	Heinrich-Heine Schule											1,000			1,000	
2113	Schule Mügeln										1,500	2,000			3,500	1)
2114	B.-Gleißberg-Schule										0,625	2,000			2,625	2)
2251	Goethe-Mittelschule										1,000	1,000			2,000	
2311	Gymnasium										1,000	2,000			3,000	
3520	Bibliothek						1,000	0,675		1,000			0,700		3,375	
7000	Abwasser								1,000						1,000	
7510	Friedhof Nord									1,000					1,000	
7710	Bauhof						1,000		1,000	1,000	8,000	3,000	4,000		18,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
															0,000	
Gesamt:		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,000	0,675	2,000	3,000	12,125	11,000	4,700	0,000	35,500	

1) 1x 0,75 E05 ATZ Freiphase ab 03/2007 bis 08/2009, 1x 1,00 E04 ATZ Freiphase ab 01.05.2008-31.10.2010

2) 1x1,00 ATZ Freiphase ab 01.12.2007-31.03.2010

Stellenplan der Stadtverwaltung Heidenau 2008

Teil D: - nachrichtlich - Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Seite 10

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

	Art der Vergütung	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Beschäftigte am 30.6. des Vorjahres	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung	6	5	3	
Praktikanten	fester Satz				
Insgesamt		6	5	3	

zur Info:

Zivildienstleistende	Sold	1	1	1	
----------------------	------	---	---	---	--